



Öffentliche Bekanntmachung

**Vorhaben der Firma EAM Natur Energie GmbH;
Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-
Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Nach § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 19 Abs. 3 BImSchG bzw. § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird folgende Genehmigung vom 10. April 2025 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:

„Auf Antrag vom 22.03.2024 wird der

EAM Natur Energie GmbH,
vertreten durch den Geschäftsführer
Hr. Sven Nuhn u.a.
Monteverdistrasse 2
34131 Kassel

nach § 16 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz die Genehmigung erteilt, auf dem

Grundstück in	35274 Kirchhain-Stausebach
Gemarkung	Stausebach
Flur	1
Flurstücke	98, 99, 100, 101/1, 103, 104/3
Rechts- und Hochwert	32U493540 / 5631221

das vorhandene Biomassezentrum I wesentlich zu ändern.

Diese Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt I.2 dieses Bescheids aufgeführten Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen und unter den in Abschnitt II festgesetzten Nebenbestimmungen.“

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

„Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Gießen erhoben werden.

Die Klage entfaltet hinsichtlich der Kosten keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, dass die Kosten bis zum Fälligkeitsdatum gezahlt werden müssen. Bei erfolgreicher Klage erfolgt eine Rückzahlung.“

Der Genehmigungsbescheid und die dazugehörigen Antragsunterlagen werden vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen vom **6. Mai 2025 bis 19. Mai 2025** auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Gießen elektronisch zur Einsichtnahme bereitgestellt und können dort wie folgt abgerufen werden: Homepage des Regierungspräsidiums Gießen www.rp-gießen.hessen.de unter „Themen A-Z“ → „Öffentliche Bekanntmachung“.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihr oder ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall wenden Sie sich bitte während der Dienststunden, Montag - Donnerstag 08:00 - 16:30 Uhr, Freitag 08:00 - 15:00 Uhr, an folgende Telefonnummern: 0641 303-4391, 0641 303-4392 oder 0641 303- 4483.

Hinweise:

Bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben haben, unter folgender Adresse schriftlich oder elektronisch angefordert werden:
Regierungspräsidium Gießen Abteilung IV, Marburger Straße 91, 35396 Gießen.
Dabei bitte das untenstehende Aktenzeichen angeben.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Die Klagefrist endet am 20. Juni 2025.

Gießen,
den 22.04.2025

Regierungspräsidium Gießen
Abteilung IV Umwelt
Az.: 1060-42.2-100-k-0100-00157#2024-00005